

**Handlungsempfehlungen**  
**der operativen Arbeitsgruppe des Netzwerkes Integration Baden-Württemberg**  
**zum Thema**  
**„Sozialplanung – sozialraumorientierte Hilfen“**

**Hinweis:**

Bei den vorliegenden Handlungsempfehlungen handelt es sich um Vorschläge einer von der Strategiegruppe des „Netzwerkes Integration Baden-Württemberg“ eingesetzten operativen Arbeitsgruppe. Die Autorenschaft liegt damit in der alleinigen Verantwortung der Arbeitsgruppe. Weder die Strategiegruppe als Ganzes noch deren einzelne Mitglieder machen sich die Handlungsempfehlungen der eingesetzten Arbeitsgruppe im Gesamten automatisch zu eigen, auch wenn viele oder ggf. alle Vorschläge als sinnvoll erachtet werden. Die Strategiegruppe sichert jedoch der eingesetzten Arbeitsgruppe grundsätzlich zu, sich mit den Empfehlungen konstruktiv auseinanderzusetzen und wo möglich und als sinnvoll erachtet, Umsetzungsschritte einzuleiten bzw. anzuregen.

**Netzwerk Integration Baden-Württemberg**  
**Handlungsempfehlungen der AG «Sozialplanung – sozialraumorientierte Hilfen»**  
vom 31.03.2025

**AG-Teilnehmende**

- **Engin Yoloğlu** - Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, Referat 31 Sozialpolitische Grundsatzfragen, Koordination, Quartiersentwicklung
- **Dr. Dorothea Schillerwein** - Ministerium für Verkehr, Referat Grundsatz, Mobilitätsrecht, Europa
- **Eva Petersik** - Landratsamt Lörrach, Integrationsbeauftragte
- **Tilman Rieder** - Landratsamt Lörrach, Leiter der Stabsstelle Planung, Steuerung & Koordination
- **Susanne Maier** - Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Integrationsbeauftragte
- **Katja Kraft** - Landratsamt Enzkreis, Integrationsbeauftragte
- **Fürüzan Kübach** - Stadt Bruchsal, Integrationsbeauftragte
- **Martin Burmeister** - Stadt Singen, Stabsstellenleitung Sozial- und Bildungsplanung
- **Myriam Brunner** - Landratsamt Karlsruhe, Abteilungsleitung im Amt für Integration (**Vorsitzende der AG**)

**AG-Dauer**

Juli 2024 - März 2025

**Anzahl der AG-Sitzungen**

Sechs

## 1. Einführung

Ziel der Arbeitsgruppe war es, mit dem vorliegenden Papier Handlungsempfehlungen anhand möglichst konkreter Vorschläge zu formulieren, die bereits bestehende Angebote, Verwaltungsvorschriften, Förderungen, Netzwerke u.v.m. berücksichtigen und in die empfohlenen Lösungsvorschläge einbeziehen. Die Handlungsempfehlungen orientieren sich an der Arbeitsrealität von kommunalen PraktikerInnen der Integrationsarbeit aus Landkreis-kommunen und -verwaltungen.

Diese Arbeitspraxis ist trotz langfristiger Förderungen noch immer gekennzeichnet durch eine fehlende Verankerung und Absicherung des Arbeitsbe-reichs Integration in der kommunalen Verwaltung. Die Stabilität, Reichweite und Qualität der Integrationsarbeit ist auch stark von der fachlichen Ein-schätzung und Haltung der kommunalen EntscheidungsträgerInnen und den zuständigen Führungskräften abhängig.

Integration ist eine Freiwilligkeitsleistung ohne rechtliche Verankerung. Insbesondere in Zeiten angespannter kommunaler Haushalte und Arbeitskräfte-mangel steht der Integrationsbereich dauerhaft im Fokus von Einsparplänen, konkreten Forderungen nach Personal- und Mittelkürzungen und allgemei-nen Spardebatten. Dies bindet knappe Ressourcen, grenzt den Wirkungsraum deutlich ein und macht mittel- und langfristige Planungen oft unmöglich.

Die Mitsprache auf Augenhöhe mit Verantwortlichen bspw. der Liegenschaftsverwaltung für Geflüchtetenunterkünfte, ÖPNV-Anbindung oder Interne-tausbau ist durch fehlende äquivalente Hierarchie- und Amtsstrukturen häufig erschwert und mit Blick auf Sparauflagen aktuell oft nicht umsetzbar.

Teilhabe beginnt jedoch eben mit der Erreichbarkeit von Angeboten, ob digital oder analog. Hierfür braucht es sowohl niederschwellige Lösungen aus der Nachbarschaft und den Quartieren, als auch strukturelle Herangehensweisen, die wiederum handlungsfähige Vertreter und Vertreterinnen mit äquivalenten Strukturen und Ausstattungen im Vergleich zu den restlichen Einheiten in der Verwaltung voraussetzen. Dieses Spannungsfeld von nieder-schwellige und strukturellen Lösungen wurde in den Handlungsempfehlungen je Ausgangslage berücksichtigt.

Ein Versuch, die Integrationsarbeit in der öffentlichen Verwaltung in Kommunen zu sichern und zu stärken, ist das Belegen von Bedarfen und Wirkmechanismen durch fundierte Datenarbeit und regelmäßige Monitorings. Ziel ist es, das kommunale Verwaltungshandeln anhand belegbarer Trends und Bedarfe auszurichten, um knappe Ressourcen genau und effizient an Schlüsselstellen einsetzen zu können.

Die Handlungsempfehlungen richten sich hauptsächlich an Landesministerien, Kommunen, die Kommunalen Landesverbände sowie die Zivilgesellschaft. Handlungsempfehlungen, die sich an Stellen außerhalb Baden-Württembergs richten würden, wie bspw. mehr Mitspracherecht bei der räumlichen Verteilung von Stellen der Migrationsberatungsdienste in Landkreisen oder zur Anpassung der Fördervorgaben für digitale bzw. hybride Integrations-kurse, wurden nicht aufgenommen. Die Handlungsempfehlungen stammen aus der Arbeitspraxis von Integrationsakteuren, sind nach unserem Ver-ständnis jedoch übertragbar auf andere gesellschaftliche Gruppen und sollen das Zusammenkommen verschiedener Gesellschaftsgruppen unterstützen. Es handelt sich gleichzeitig um Empfehlungen, die allgemein für die kommunale Praxis von Nutzen sein können, da es sich teilweise um Vorschläge zur grundsätzlichen Öffnung sowie zur Entwicklung und Flexibilisierung von (ländlichen) kommunalen Räumen handelt.

## 2. Handlungsempfehlungen

Handlungsempfehlung 1: <u>Politisch abgesicherte integrierte Sozialplanung</u>				
HE-Nr.	Ausgangslage	Ziele	Konkrete Handlungsempfehlung zur Zielerreichung	Adressat/en für die konkrete/n Handlungsempfehlung/en
1	<p>Der größte Teil der <b>kommunalen Integrationsarbeit ist keine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe</b>. Die Übernahme von Aufgaben erfolgt aufgrund drängender Bedarfslagen in den Kommunen und zeitlich begrenzter Förderungen mittels Verwaltungsvorschriften.</p> <p>Durch schwindende finanzielle Spielräume in den Kommunen ist die <b>Integrationsarbeit dauerhaft Prüfungen ausgesetzt: ihren Umfang, ihren Personaleinsatz, ihre Projektmittel oder auch ihre allgemeine Berechtigung betreffend</b>.</p> <p>Das Arbeiten unter solchen Voraussetzungen ist geprägt durch <b>permanent erhöhten Arbeitsaufwand und fehlende Planungssicherheit, da jede Handlung begründet und ggf. verteidigt werden muss</b>. Dies führt zu Unsicherheit und Frustration beim Personal, ggf. auch zu Abwanderung des Personals und dem Verlust an Kompetenz und Fachwissen.</p>	<u>Integrationsarbeit als einen möglichst gleichberechtigten Baustein der Sozialplanung politisch mittel- und langfristig absichern</u>	<p>1.1 Eine entsprechende politisch abgesicherte mittel- bis langfristige integrative Sozialplanung in den Kommunen zu implementieren:</p> <p>1.1.1 Eine <b>gemeinsame Sozialplanung aller zuständigen Stellen der Kommunen</b> mittels gemeinsamer Primärziele, die in fachspezifische Ziele heruntergebrochen werden.</p> <p>1.1.2 Die <b>Primärziele sollen durch die politischen Entscheidungsgremien legitimiert sein und unterstützt werden, um eine mittel- bis langfristige Absicherung der Ausrichtung auf der Fachebene zu ermöglichen</b>.</p> <p>1.1.3 Die Festlegung der Primärziele sollte auf einem möglichst breiten gesellschaftlichen Konsens basieren: bspw. durch <b>Beteiligungs- und Entscheidungsformate</b>, die VertreterInnen der Fachebenen der Verwaltung, der freien Träger, und der Betroffenenvertretungen/Beiräten einbeziehen.</p> <p>1.2 Entsprechendes Knowhow zur Planung und Umsetzung einer mittel- bis langfristigen kommunalen Sozialplanung muss den Kommunen ggf. durch Best Practice-Austausch sowie Informations- und Lernangebote zugänglich gemacht werden.</p>	<p>1.1 Empfehlung an die Kommunen in Baden-Württemberg</p> <p>1.2 Empfehlung an die Kommunalen Landesverbände in Baden-Württemberg</p>

## Good/Best practice Beispiele

### **- Agenda Kommunale Integrierte Sozialplanung – Landkreis Esslingen**

- Demografischer, sozioökonomischer und gesellschaftlicher Wandel fordern Kommunen und Träger sozialer Dienstleistungen neu heraus. Dabei spielt die Sozialplanung als Instrument der Steuerung kommunalpolitischer Entscheidungen eine wesentliche Rolle. Die bisherigen rein fachspezifischen Planungen sind für die aktuellen komplexen gesellschaftlichen Anforderungen nicht mehr zeitgemäß. Kooperative Planung und koordiniertes Handeln ist notwendig, so dass Fachplanungen bedarfsgerecht vernetzt und soweit wie möglich übergreifend abgestimmt werden, als eigenständige Grundlagen, innerhalb einer „Integrierten Sozialplanung“. Das Innovative an dieser zukunftsfähigen Planungskultur ist die Überwindung von Versäulungstendenzen und die Ermöglichung einer breiten Beteiligung. In der Praxis erfordert dies eine hohe Netzwerk- und Beteiligungsorientierung, um entsprechende Steuerungs- und Beteiligungsformate entlang der fünf sozialen Handlungsfelder im Landkreis zu ermöglichen: Familie und Jugend, außerschulische Bildung, Rehabilitation und Teilhabe, Soziale Sicherung und Sozialhilfe, Alter und Pflege sowie Migration und Integration. Die Mitglieder der Steuerungs- und Beteiligungsgremien sind die zentralen Akteure und begleiten die sachgerechte und wirkungsorientierte Umsetzung der gesteckten Leitziele gemäß den Vorgaben der Sozialgesetzgebung, aber auch unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebots.

Handlungsempfehlung 2: Stärkung von Kompetenzclustern im Integrationsbereich				
HE-Nr.	Ausgangslage	Ziele	Konkrete Handlungsempfehlung zur Zielerreichung	Adressat/en für die konkrete/n Handlungsempfehlung/en
2	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Die <b>Stelle des/r Integrationsbeauftragte/n</b> sind in der Organisationstruktur der Verwaltungen sehr unterschiedlich angesiedelt.</li> <li>○ Oft verfügen die Stellen <b>nicht</b> über die hierarchische <b>Berechtigung zur direkten Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren</b>, wie bspw. den Landkreiskommunen, kommunalen Entscheidungsträger/innen oder freien Trägern. Die direkte Kommunikation ist bspw. lediglich den entsprechenden Vorgesetzten erlaubt.</li> <li>○ Teile der Integrationsbeauftragten/-akteure verfügen lediglich über <b>befristete Arbeitsverträge</b> und damit über schwache inhaltliche Verhandlungspositionen in einem politisch-gesellschaftlich emotional diskutierten Themenfeld.</li> <li>○ Mit steigendem finanziellem Druck und negativer öffentlich-politischer Aufmerksamkeit für den Themenbereich Integration werden <b>Stellen im Integrationsbereich abgebaut</b> und Budgets für Integrationsmaßnahmen vor Ort gekürzt.</li> <li>○ Integrationsbeauftragte/-akteure werden als Allrounder zu allen Themen den <b>Integrationsbereich</b> betreffend eingesetzt, wodurch operative Aufgaben (z.B. Unterbringung Geflüchtete, Leistungsanträge ausfüllen, Ärger mit Vermietern</li> </ul>	<u>Sicherung der Wirkmöglichkeiten von Integrationsbeauftragten/-akteuren innerhalb der öffentlichen Verwaltung</u>	<p>2.1 Stärkung des Arbeitsbereichs Integration durch Kompetenzerweiterung und Zusammenführung relevanter Kräfte in Organisationseinheiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bündelung der fachlichen Kompetenzen im Themenfeld Integration in der Verwaltungsstruktur, um fachkompetentes Handeln zu unterstützen und auf verschiedenen Arbeits- und Hierarchieebenen zu implementieren bzw. präsent werden zu lassen. <b>Eine kompetente Fachebene, braucht auch eine fachkompetent geschulte Führung</b> sowie ausreichenden Handlungsspielraum.</li> </ul> <p>2.2 Entwicklung klarer Kooperationsstrukturen, um langfristige Zusammenarbeit zu sichern und Doppelstrukturen zu vermeiden</p> <p>2.2.1 Die Integrationsbeauftragten/-akteure der Landkreise, Städte und Gemeinden sollten im Austausch mit den Planern aus anderen Bereichen stehen, beispielsweise Quartiersbeauftragten, Jugendhilfeplanung, Altenhilfeplanung, usw.</p> <p>2.2.2 Auf- und Ausbau Kommunaler Netzwerkstrukturen je eigenständigem Themenbereich der Integrationsarbeit nicht ein Netzwerk für alles, bspw. Integrationsberatung/-management, Unterbringung von Geflüchteten, Integration von Personen ohne Fluchthintergrund usw.</p> <p>2.3 Absicherung und Verankerung des Aufgabenbereichs Integration bspw. in Anlehnung an das</p>	<p><b>2.1, 2.2 &amp; 2.5 Empfehlung an die Kommunen in Baden-Württemberg</b></p> <p><b>2.3 &amp; 2.4 Empfehlung an das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg</b></p> <p><b>2.6 Empfehlung an die Kommunalen Landesverbände in Baden-Württemberg</b></p>

	<p>schlichten etc.) die Arbeit an strategischen und strukturellen Zielen in den Hintergrund drängen.</p>	<p>Teilhabe- und Integrationsgesetz in NRW mittels Landesgesetzgebung und Mittelzusicherung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ansiedelung der Integrationsbeauftragten/-akteure als (tlw.) unabhängige und verpflichtende Beauftragtenstellen, die <b>neben der eigenen Verwaltungsspitze weiteren übergeordneten Stellen rechenschaftspflichtig sind</b> bzw. rechtliche Verpflichtungen einzuhalten haben. <b>Kontrollmechanismen sind notwendig.</b></li> </ul> <p>2.4 Durch Qualifizierung und Netzwerkarbeit für Integrationsbeauftragte/-akteure Selbstbestärkung und Rollenbewusstsein erwirken:</p> <p>2.4.1 <b>Gezielte Qualifizierung der Integrationsakteure zu Gremien-, Ausschuss- und Netzwerkarbeit sowie zu Struktur, Aufbau und Auftrag der eigenen professionellen Funktion</b> bspw. über das vom Sozialministerium geförderte Fortbildungsprogramm »Kompetenz kommunale Integrationsarbeit» (KKI) des Forschungsinstituts gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ).</p> <p>2.4.2 <b>Erweiterung des Qualifizierungsangebots für die Führungs- und Steuerungsebenen im Integrationsbereich.</b></p> <p>2.5 Vorhandene Weiterbildungsangebote für (eigene) Fachkräfte und zentrale Kooperationspartner der kommunalen Integrationsarbeit nutzen:</p> <p>2.5.1 Nutzung vorhandener Fortbildungsprogramme, wie bspw. der <u>Quartiersakademie</u> der Landesstrategie «Quartier 2030 - Gemeinsam.Gestalten» oder der Landesweite Gewaltschutzmultiplikation in Gemein-</p>	
--	--	---	--

		<p>schaftsunterkünften oder des o. g. Fortbildungsprogramms des KKI als kommunale/lokale Fachgruppe.</p> <p>2.5.2 Initiiierung von Inhouseschulungen für einen gesamten lokalen/regionalen Kompetenzcluster.</p> <p>2.6 Einrichtung eines Sprengels für Amtsleiter im Arbeitsbereich Integration.</p>	
--	--	---	--

#### Good/Best practice Beispiele

- **Kreisintegrationsstelle – Amt für Integration, Landkreis Karlsruhe**
  - Im Amt für Integration wird die Unterbringung und Leistungsgewährung für Geflüchtete mit den Beratungsdiensten für Geflüchtete und MigrantInnen (Soziale Beratung, Integrationsmanagement, Rückkehrberatung etc.) sowie der präventiven Projekt- und Programmarbeit in einem eigenständigen Sozialamt gebündelt. Kenntnisse und Kompetenzen zum übergeordneten Themenbereich Integration werden vereint aus den Bereichen Asyl, Leistungsgewährung, Unterbringung, Beratung und Projekt- und Programmarbeit, inkl. des kleinen und großen ABC's an Schnittstellenarbeit: Ausländerbehörde, Ärzte(-kammer), ASD und Arbeitsagentur/Jobcenter, BAMF, Betreuungsbehörde und Clearingstelle für gefährliche Ausländer, Ehrenamt, Frühe Hilfen, Freie Träger, MigrantInneninitiativen, Sprachkursträger, UnternehmerInnen bis hin zu Psychosozialen Zentren. Die Kreisintegrationsstelle bildet innerhalb dieser Struktur einen eigenen Kompetenzcluster. Die Integrationsbeauftragte des Landkreises Karlsruhe bündelt in mehreren Fachbereichen und gemeinsam mit externen Partnerorganisationen sowohl fachlich-inhaltliche Kompetenzen zu den Themen Integration, Interkulturelle Öffnung und Antidiskriminierung, als auch operatives Wissen zu Netzwerk- und Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Projekt- und Programmanagement und setzt strukturell dort an, wo die Einzelfallberatung an Grenzen stößt. Durch die Einbettung in eine Fachamtsstruktur kann der gesamte Themenbereich Integration aufeinander abgestimmt gesteuert werden und von kurzen Wegen auf Arbeits-, Führungs- und Steuerungsebene in der eigenen Verwaltungseinheit profitiert werden: <https://www.landkreis-karlsruhe.de/Kreisintegrationsstelle/>.
- **Austauschformate zum Thema Integration auf verschiedenen Ebenen – Integrationsbeauftragte, Schwarzwald-Baar-Kreis**
  - **Gemeindenetzwerk Integration:** Die Integrationsbeauftragte des Schwarzwald-Baar-Kreises lädt vier Mal im Jahr (2x in Präsenz und 2x Digital) alle Integrationsbeauftragten und integrationsrelevanten Akteure der Kreiskommunen sowie VertreterInnen des Jobcenters, der Migrationsberatungsdienste, des Welcome Center und des Asylbereichs des Landkreises zum Gemeindenetzwerk Integration ein. Das Format dient dem kollegialen Austausch auf struktureller Ebene zu integrationsrelevanten Themen aus Kreis und Kreiskommunen. Es findet eine gegenseitige Information bspw. zu Zugangszahlen, Prognosen, Arbeitsmarktintegrationen und Entwicklung der Leistungsempfänger statt, genauso Absprache zu Neuerungen wie bspw. der Bezahlkarte u.v.m.

- **Tagung Integration:** Vergleichbar zum oben benannten Format findet auf operativer Ebene ebenfalls vier Mal im Jahr ein Austausch der Akteure des Integrationsmanagements, der kommunalen Integrationsbeauftragten aus dem Kreis, der BeraterInnen der Migrationsberatungsdienste und des Jugendmigrationsdienstes, der Sozialbetreuung aus der Vorläufigen Unterbringung sowie der Welcome Center und des Bildungsbüros im Kreis statt. Ebenfalls Teil des Austausches sind das Jobcenter und die Ausländerbehörde sowie je nach Bedarf weitere Akteure.
- **Arbeitskreis Migration – Integrationsbeauftragte, Landkreis Lörrach**
  - Der Arbeitskreis trifft sich drei Mal im Jahr, die Geschäftsführung hat die Integrationsbeauftragte inne, geleitet wird das Format durch die Sozialdezernentin. Teilnehmende sind die Integrationsbeauftragten der Kreiskommunen, der Fachbereich Asyl des Landkreises, die Ausländerbehörde, Wohlfahrtsverbände, das Integrationsmanagement, Migrationsberatungsdienste, der Jugendmigrationsdienst, Sprachkursträger, die Regionalkoordination des BAMF, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Wohnungsbau, ehrenamtliche Helferkreise, Gewerbeschulen sowie die Industrie- und Handelskammer. Inhaltlich werden alle landkreisrelevanten Themen aus dem Bereich Migration und Integration mit dem Ziel der gegenseitigen Information und des Strukturaufbaus diskutiert.
- **Koordinierende Stellen Integrationsmanagement – Ministerium für Gesundheit, Soziales und Integration BW**
  - Die Aufnahme der Koordinierenden Stellen in die VwV Integrationsmanagement als verpflichtend einzurichten und der Auftrag Netzwerke zu unterhalten und zu schulen, ermöglicht in den Land- und Stadtkreisen Kompetenznetzwerke und -cluster aufzubauen und Strukturen zu festigen. Die Nennung des Aufgabenspektrums und die Verpflichtung zur Ausübung spezifischer Aufgaben stärkt die Rolle der koordinierenden Stellen, solange die Einhaltung seitens des Landes bzw. des Regierungspräsidiums nachgehalten werden kann.

Handlungsempfehlung 3: <u>Teilen der Verantwortung &amp; Stärkung der Strukturen im Sozialraum</u>				
HE-Nr.	Ausgangslage	Ziele	Konkrete Handlungsempfehlung zur Zielerreichung	Adressat/en für die konkrete/n Handlungsempfehlung/en
3	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die vielen Akteure im Handlungsfeld Integration sind sich <b>gegenseitig nicht weisungsbefugt</b>. Daher ist es wichtig, Strukturen zu schaffen, die ein zielgerichtetes und konstruktives Arbeiten ermöglichen.</li> <li>- Arbeits-/Themenfelder in denen Integration als <b>Querschnittsthema zwar relevant ist, aber kein Kernthema ist, fehlt es an Wissen und Zugängen zu Lösungen</b>. Bspw. <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bürgerbüro- oder Gemeindekassenmitarbeitende wissen nicht wie sie mit Personen ohne Deutschkenntnisse effektiv kommunizieren können,</li> <li>▪ Arbeitgeber verstehen die unterschiedlichen Aufenthaltstitel von Geflüchteten nicht und stellen nicht ein,</li> <li>▪ Ärzte nehmen Patienten nicht auf wegen Sprach- und Kulturbarrieren,</li> <li>▪ die Werbekampagnen der freiwilligen Feuerwehr erreichen keine MigrantInnen,</li> <li>▪ den lokalen Migrantenselbstorganisation fehlt es an Räumlichkeiten etc.</li> </ul> </li> <li>- An vielen Stellen entstehen <b>Doppelstrukturen</b>, Teilhabemöglichkeiten werden nicht gewährt oder <b>rechtlicher Handlungsbedarf nicht erkannt</b>.</li> <li>- <b>Kommunale Integrationsakteure</b> finden sich bei der Netzwerkarbeit schnell mit der Frage nach einer (rechtlich) vorhandenen <b>Zuständigkeit konfrontiert</b>.</li> </ul>	<u>Personen an Schlüsselpositionen befähigen Teilhabe und interkulturelle Öffnung zu ermöglichen</u>	<p>3.1 Die (Kreis-)Verwaltung sollte die Rolle eines sozialraumorientierten «Brokers» übernehmen sowie Netzwerkarbeit und Beteiligungsformate als zielführende Arbeitstechnik anerkennen.</p> <p>3.1.1 Durch das <b>Zugänglichmachen von Wissen und Kontakten über die (Kreis-)Verwaltung für relevante Akteure im eigenen Zuständigkeitsbereich, werden diese dazu befähigt ihre Bedarfe zu decken</b> und Angebote, Projekte etc. selbstständig und unabhängig umzusetzen. Die (Kreis-)Verwaltung sollte hierfür Netzwerke aufbauen und unterhalten.</p> <p>3.1.2 Gleichzeitig muss <b>Raum zur Bedarfsäußerung in den Kommunen geschaffen werden</b> und das Verständnis von Unterstützung über rein monetäre Hilfen hinauswachsen.</p> <p>3.1.3 <b>Reziproke Entscheidungsprozesse und Agendasettings sollten gemeinsam zwischen Akteuren des Sozialraums und der (Kreis-)Verwaltung entstehen.</b></p> <p>3.2 Die (Kreis-)Verwaltungen sollten zu dieser Entwicklung animiert und darin unterstützt werden.</p> <p>3.2.1 Die Aufnahme der Netzwerk- und Plattformarbeit in das vom Sozialministerium geförderte Fortbildungsprogramm» Kompetenz kommunale Integrationsarbeit» (KKI) des FGZ könnte eine solche Unterstützung sein.</p> <p>3.2.2 <b>Die Berücksichtigung der Netzwerk- und Plattformarbeit in (spezifischen) Förderprogrammen als förderfähig wäre ebenfalls ein passender Anreiz, sowie die Berücksichtigung bei Best Practice Auswahlen für Preise, Tagungsprogramme etc.</b></p> <p>3.2.3 Förderung VwV Integrationsbeauftragte <b>sollte Integrationsbeauftragte weiterhin als zentrale Ansprechstelle für Zielgruppen und Akteure des Sozialraums verstehen</b>, um den niederschwelligen Zugang zu den Bedarfsgruppen sicherzustellen.</p>	<p><b>3.1 Empfehlung an die Kommunen in Baden-Württemberg</b></p> <p><b>3.2 Empfehlung an das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg</b></p>

## Good/Best practice Beispiele

### **- Med-Café – Integrationsbeauftragte, Schwarzwald-Baar-Kreis**

- Das Austauschformat findet einmal monatlich statt und dient der Unterstützung ausländischer Ärzte im Spracherwerb von Alltags- und Fachsprache. Teil des Formats ist auch die Vermittlung von Arbeitseinsätzen und Praktika bei niedergelassenen Ärzten im Kreis. Teilnehmende sind neben der Ärzteschaft auch das Jobcenter, die Koordinierende Stelle Integrationsmanagement und das Welcome Center.
- **Geplant: Pflege-Café** als Erweiterung des erfolgreichen Formats. Die Teilnehmerschaft soll durch das Gesundheitsamt, den Fachbereich medizinische und pflegerische Berufe des Welcome Centers sowie zugewandertes Pflegepersonal ergänzt werden.

### **- Teilhabe im Gesundheitswesen «BeGiNer-Netzwerk» – Kreisintegrationsstelle, Landkreis Karlsruhe**

<https://www.landkreis-karlsruhe.de/Service-Verwaltung/Themen-Projekte/Integration/Kreisintegrationsstelle/Gesundheit-und-Migration/>

- Durch Ansprache und Vernetzung diverser AkteurInnen in der gesundheitlichen Versorgung von Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund im ländlichen Raum werden gemeinsam Hürden bei der Behandlung der Zielgruppe abgebaut. Insgesamt besteht das Netzwerk aus 155 Akteuren. Daraus entstanden sind:
  - ein ehrenamtliches Netzwerk von ausländischen ÄrztInnen in Stadt und Landkreis Karlsruhe, die sich gegenseitig bei Anerkennungsverfahren unterstützen
  - Gesundheitliche Sprachmittlung
  - Gesundheitslotsen
  - Azubisprachkurse in der Generalistischen Pflegeausbildung
  - Beratung von Fachstellen beim Start von eigenen gesundheitsorientierten Projekten mit der Zielgruppe Geflüchtete/Migranten

### **- Sozialgespräche – Sozialplanung, Landkreis Lörrach**

- Alle zwei bis drei Jahre initiiert das Dezernat für Soziales und Jugend in allen Kreiskommunen Sozialgespräche mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten. Im Jahr 2023 waren die Themen Jugendhilfe, Arbeit, Integration und Behinderung. Vom Landkreis nehmen die jeweiligen Fachstellen teil, von den Kreiskommunen die Leitungen sowie weitere Vertretende.

### **- Empowerment für zugewanderte Frauen und lokale Unternehmen - Kreisintegrationsstelle, Landkreis Karlsruhe**

- Der deutsche Arbeitsmarkt braucht Zuwanderung, um dem Fach- und Arbeitskräftemangel begegnen zu können. Insbesondere zugewanderte Frauen sind überdurchschnittlich häufig ohne Arbeit und bilden für den deutschen Arbeitsmarkt eine große Zielgruppe mit ungenutzten Potentialen. Gleichzeitig ist die Integration in den Arbeitsmarkt für Frauen das Fundament für selbständige Entwicklungsmöglichkeiten. Die Kreisintegrationsstelle bietet in Kooperation mit dem Jobcenter Landkreis Karlsruhe und Kreiskommunen Jobbörsen für zugewanderte Frauen an. Im Vorfeld werden sowohl für die Frauen als auch die Arbeitgebenden Vorbereitungsseminare angeboten, so dass einem erfolgreichen Matching nichts mehr im Weg steht. In 2024 konnten insgesamt etwas mehr als 700 Frauen und 30 Arbeitgeber mit den Angeboten erreicht werden. Seit 2022 werden im digitalen Format für Unternehmen Infoveranstaltungen durch FachexpertInnen und Best-Practice-Unternehmen zum

Gewinnen und Halten von zugewanderten und geflüchteten ArbeitnehmerInnen angeboten mit bisher 400 Teilnahmen von Unternehmerseite. In 2025 wird das Angebot durch Fördergelder des Ministeriums für Gesundheit, Soziales und Integration BW um Empowermentkurse für zugewanderte Frauen erweitert: <https://www.landkreis-karlsruhe.de/Service-Verwaltung/Themen-Projekte/Integration/Kreisintegrationsstelle/Berufliche-Integration/F%C3%BCr-zugewanderte-Frauen/>

Handlungsempfehlung 4: Erreichbarkeit sozialer Angebote verbessern				
HE-Nr.	Ausgangslage	Ziele	Konkrete Handlungsempfehlung zur Zielerreichung	Adressat/en für die konkrete/n Handlungsempfehlung/en
4	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Insbesondere im ländlichen Raum sind soziale Angebote nur schlecht oder gar nicht mit ÖPNV erreichbar.</li> <li>○ Dadurch wird die Teilhabe und Teilgabe der im ländlichen Raum lebenden Menschen erschwert.</li> <li>○ Beispielsweise ist es ohne Anbindung an ÖPNV für viele von Armut betroffene, ältere Menschen oder Eltern ohne Pkw mit und ohne Einwanderungsgeschichte schwer bis unmöglich, an sozialen Gruppenangeboten wie Begegnungsräumen, Mittagstisch, Sprachkursen oder Elterngruppen teilzunehmen oder mitzuwirken.</li> </ul>	<u>Erreichbarkeit sozialer Angebote verbessern und Teilhabechancen erhöhen durch Stärkung lokaler Akteure, Netzwerke und Wirkräume</u>	<p><b>4.1 Anpassung von Förderprogrammen für Soziale Angebote:</b></p> <p>4.1.1 Unterstützung der Dezentralisierung von Angeboten, in dem bspw. Landkreise oder Städte die Fördermittel an Landkreiskommunen, Stadtteile oder Dritte weiterleiten können. Die Antragstellung und Themensetzung liegt hauptsächlich beim Landkreis/der Stadt, die Ausführung bei den lokalen Kooperationspartnern. So können mehrere kleinere thematisch aufeinander abgestimmte Angebote wohnortnah angeboten werden, dies unterstützt Kompetenzen und Engagement vor Ort und entspricht dem Quartiersgedanken</p> <p>4.1.2 Wenn mehrere Räumlichkeiten zu vergleichbaren Kosten zur Verfügung stehen, soll die Räumlichkeit gewählt werden, die mit ÖPNV besser zu erreichen ist.</p> <p>4.1.3 Unterstützung von Fahrgemeinschaften durch Vernetzungs- und Koordinationsangebote, die durch die Fördermittel gedeckt werden.</p> <p>4.1.4 Digitale und hybride Angebote ausbauen, insbesondere im Bereich der Sprachkurse gibt es ungenutztes Potential.</p> <p><b>4.2 Nutzung vorhandener Förder- und Beratungs-, Vernetzungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten für soziale kommunale Angebote:</b></p> <p>4.2.1 Systematische Nutzung der Angebotsbausteine der Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten“, um innovative, nachhaltige und partizipative Quartierspro-</p>	<p>4.1 Empfehlung an das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg sowie alle anderen potentiellen Fördermittelgeber</p> <p>4.2 Empfehlung an die Kommunen in Baden-Württemberg</p> <p>4.3 Empfehlung an die zivilgesellschaftlichen Vereine und Verbände in Baden-Württemberg</p>

		<p>jekte zu finanzieren und umzusetzen: beispielsweise gezielte Schaffung und langfristige Etablierung von kultursensiblen Begegnungsräumen (z. B. Mehrgenerationenhäuser, Dorfcafés, Nachbarschaftszentren) als niedrigschwellige Treffpunkte für alle Bewohner:innen in den Kommunen und Stadtteilen sowie Förderung von u.a. Mentoringprogrammen durch:</p> <p>4.2.2 Nutzung der <a href="#">Förderprogramme Quartierspulse</a>, <a href="#">«Gut Beraten»</a>, <a href="#">«Beteiligungstaler»</a> der Landesstrategie «Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten» sowie Nutzung von <a href="#">Beratungsleistungen</a> des «Gemeinsamen Kommunalen Kompetenzzentrum Quartiersentwicklung» (<a href="#">GKZ.QE</a>) innerhalb der Landesstrategie «Quartier 2030» bei den kommunalen Spitzenverbänden als Start in die kommunale Quartiersentwicklung.</p> <p>4.2.3 Teilnahme und Durchführung von Regionalkonferenzen «Quartier 2030» – Best Practice - Vorstellung, Netzwerkaufbau und Förderinfos stehen hier im Vordergrund, Regionalkonferenzen können auch den Fokus auf Integrationsthemen enthalten.</p> <p>4.2.4 NIS – Nichtinvestive Städtebauförderung des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen BW fördert kommunale Entwicklungsgebiete.</p> <p>4.2.5 Teilnahme an geförderten Qualifizierungsangeboten der <a href="#">Quartiersakademie</a> der Landesstrategie «Quartier 2030» rund ums Thema soziale und partizipative Quartiersentwicklung um Wissen in neuen Arbeitsweisen, Planungsprozessen, Bürgerbeteiligungsverfahren sowie Formen der Zusammenarbeit zu erwerben.</p>	
--	--	---	--

		<p><b>4.3 Nutzung vorhandener Qualifizierungsmöglichkeiten für zivilgesellschaftliche Angebote:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Nutzung von Beratungsleistungen für die Zivilgesellschaft, z.B. Landesarbeitsgemeinschaft Mehrgenerationenhäuser BW. Nutzung des <a href="#">Beratungswegweisers der Landesstrategie «Quartier 2030»</a>.</li> </ul>	
--	--	---	--

### **Good/Best practice Beispiele**

#### **- Förderung von Integrationsprojekten – Integrationsbeauftragte, Landkreis Lörrach**

- Der Landkreis Lörrach fördert seit 2016 Stadtteilern / Integrationslotsen in vier Gemeinden des Landkreises sowie innovative Integrationsprojekte. Auf die Förderung können sich Gemeinden, Träger der freien Wohlfahrt, Stiftungen und Vereine bewerben. Die Förderung der Stadtteilern / Integrationslotsen- Projekte ist abhängig von einer Kofinanzierung in gleicher Höhe durch die Projektgemeinde und liegt bei maximal 25.000 EUR pro Kalenderjahr. Die sonstigen Integrationsprojekte sind bislang förderbar in einer Höhe von 1.000 bis 10.000 EUR; die Ausrichtung und Förderung wird allerdings in 2025 überarbeitet. Die Förderung aller Projekte wird durch den Sozialausschuss beschlossen.

#### **- Microfundingprogramm «Integrationsimpulse»– Kreisintegrationsstelle, Landkreis Karlsruhe**

- Die Integrationsbeauftragte des Landkreises Karlsruhe vergibt den Großteil, der ihr zur Verfügung stehenden Mittel über Microfunding an lokale Akteure der Integrationsarbeit. Dies sind Kreiskommunen, MigrantInneninitiativen, Vereine und lokale Netzwerke. Die Antragstellung ist digital und niederschwellig. Die Mittel werden bei Bewilligung ausgezahlt und bei Projektabschluss abgerechnet. Das unterstützt insbesondere kleinere Akteure wie MigrantInneninitiativen. Die Antragssumme muss zwischen 200 und 3.000 Euro liegen. Gefördert werden Projekte, Vorträge, Fortbildungen, Exkursionen, Organisationsentwicklungen, Begegnungsveranstaltungen und Supervisionen im Wirkungsbereich Integration, interkulturelle Öffnung und Antirassismus und Antidiskriminierung. Das Programm wurde 2020 ins Leben gerufen und hat seither über 130 Vorhaben im Landkreis Karlsruhe bei der lokalen Umsetzung unterstützt. <https://www.landkreis-karlsruhe.de/Integrationsbeauftragte/>

#### **- Hybrides Sprachkursformat – Kreis Lippe, NRW -> entstanden im Rahmen des Programms «Land.Zuhause.Zukunft» der Robert Bosch Stiftung**

- In ländlichen Flächenkreisen wie dem Kreis Lippe haben zugewanderte Personen oftmals geringe Möglichkeiten Sprachkurse zu besuchen. Dies liegt einerseits daran, dass innerhalb der Kommunen nicht genügend Teilnehmende zusammenkommen und andererseits die Angebote in den einzelnen Orten oftmals nicht zu den individuellen Sprachständen passen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln schlecht aufgestellt und es für potenzielle Sprachkursteilnehmende schwierig ist, in andere Kommunen zu gelangen, um dort einen Sprachkurs wahrzunehmen. Inhaltlich ist der hybride Deutschkurs wie jeder andere vom BAMF zertifizierte Deutschkurs aufgebaut. Die Änderungen bestehen lediglich darin, dass er parallel in drei Kommunen an einem gemeinsamen Lernort stattfindet. Durch diesen Ansatz wird die notwendige Teilnehmendenzahl in drei Kommunen zusammen erreicht. Aktuell wird der turnusmäßige Standortwechsel der Lehrkraft nach jeder Sitzung vorgenommen, so dass die Lehrkraft an einem Standort immer persönlich ist und zwei Standorte digital zugeschalten werden. <https://land-zuhause-zukunft.de/wp-content/uploads/2024/11/Konzept-Hybride-Deutschkurse.pdf>

- **Mentoringprogramme – Kreisintegrationsstelle, Landkreis Karlsruhe**
  - Es bestehen aktuell mehrere Mentoringprogrammen im Landkreis Karlsruhe. Besonders stark nachgefragt sind die folgenden vier Programme: Gesundheitslotsen, Jobcoaches, Sprachmittler, Lesepaten. Die Qualifizierung erfolgt zentral durch die Kreisintegrationsstelle, die MentorInnen wirken jedoch lokal in den Kreiskommunen in denen sie zu Hause sind. Es werden regelmäßig Get-togethers und Fortbildungen angeboten, so dass ein Austausch der MentorInnen gegeben ist und gemeinsame kommunenübergreifende Projekte, wie bspw. Erste-Hilfe-(am-Kind)-Kurse für Geflüchtete in Sammelunterkünften, initiiert werden können. Gleichzeitig findet eine enge Anbindung an das Integrationsmanagement und die Soziale Beratung in der Vorläufigen Unterbringung statt, damit möglichst große Synergien für die Integration entstehen können. Viele der MentorInnen haben selbst Migrations- bzw. Fluchthintergrund. <https://www.landkreis-karlsruhe.de/Service-Verwaltung/Themen-Projekte/Integration/Kreisintegrationsstelle/Gesundheit-und-Migration/Gesundheitslotsen-innen/>
- **Materialien und Handreichungen zur Quartiersentwicklung:**
  - <https://www.quartier2030-bw.de/>; Beispielsweise Förderprogramm «Quartiersimpulse»: Fördersumme bis zu 115.000 Euro. Antragsberechtigt sind Städte und Gemeinden sowie kommunale Verbünde zusammen mit einem zivilgesellschaftlichen Partner. Landkreise sind in Kooperation mit mindestens einer kreisangehörigen Kommune antragsberechtigt. Zielsetzung: Alters- und generationengerechte Entwicklung von Quartieren mit Maßnahmen der Bürgerbeteiligung. Sowie die Förderprogramme „Gut Beraten“ und „Beteiligungstaler“ dich sich an die Zivilgesellschaft direkt richten und zivilgesellschaftliche Initiativen bei der Umsetzung von Beteiligungs- und Begegnungsprojekten in ihren Quartieren unterstützen.
  - Best-Practice:
    - Projekt „MenSchen Räume“: [https://allianz-fuer-beteiligung.de/gefoerderte\\_projekte/stadt-mengen-und-stadt-scheer-menschen-raeume/](https://allianz-fuer-beteiligung.de/gefoerderte_projekte/stadt-mengen-und-stadt-scheer-menschen-raeume/) („Quartiersimpulse“).
    - Projekt „Stadt Neresheim: Neresheim – eine Stadt gemeinsam gegen Einsamkeit“: [https://allianz-fuer-beteiligung.de/gefoerderte\\_projekte/stadt-neresheim-neresheim-eine-stadt-gemeinsam-gegen-einsamkeit/](https://allianz-fuer-beteiligung.de/gefoerderte_projekte/stadt-neresheim-neresheim-eine-stadt-gemeinsam-gegen-einsamkeit/) („Quartiersimpulse“).
    - Projekt „Lebenswertes Schönberg in Stuttgart“: [https://allianz-fuer-beteiligung.de/gefoerderte\\_projekte/lebenswertes-schoenberg-in-stuttgart/](https://allianz-fuer-beteiligung.de/gefoerderte_projekte/lebenswertes-schoenberg-in-stuttgart/) („Gut Beraten!“ Schwerpunkt Quartiersentwicklung).
    - Projekt „Stadt Leimen: Wie wollen WIR unser Quartier erleben“: [https://allianz-fuer-beteiligung.de/gefoerderte\\_projekte/stadt-leimen-wie-wollen-wir-unser-quartier-erleben/](https://allianz-fuer-beteiligung.de/gefoerderte_projekte/stadt-leimen-wie-wollen-wir-unser-quartier-erleben/) („Quartiersimpulse“).
    - Fugees Freiwilligenengagement Fellbach / Ziel ist die Gewinnung und Vermittlung von Menschen mit Fluchterfahrung in ein Ehrenamt. Dafür soll partizipativ mit der Zielgruppe ein neues Instrument, der 'Selbstcheck Ehrenamt', entwickelt werden, das sowohl die interkulturellen Besonderheiten berücksichtigt als auch einen individuellen Engagement- und Qualifizierungsplan beinhaltet: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/sozialministerium-foerdert-24-ehrenamtsprojekte-im-land-mit-250000-euro>
  - [Allianz für Beteiligung – vermitteln – vernetzen – verstärken](#)
  - <https://lag-sozialestadtentwicklung-bw.de/>

Handlungsempfehlung 5: <u>Anbindung an ÖPNV in die VwV Wohnraum für Geflüchtete aufnehmen</u>				
HE-Nr.	Ausgangslage	Ziele	Konkrete Handlungsempfehlung zur Zielerreichung	Adressat/en für die konkrete/n Handlungsempfehlung/en
5	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Unterkünfte für Geflüchtete befinden sich oft <b>fernab des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)</b>.</li> <li>○ Dadurch wird die Integration und Teilhabe der Geflüchteten <b>erschwert</b>.</li> <li>○ Beispielsweise ist es <b>ohne Anbindung an ÖPNV</b> für Geflüchtete schwer bis unmöglich, Sprachkurse zu besuchen.</li> </ul>	<p><u>Zugang zum ÖPNV für Geflüchtete verbessern</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Förderung von Wohnraum für Geflüchtete soll nach Möglichkeit an eine gute Anbindung an den ÖPNV geknüpft sein.</li> </ul>	<p>Die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg zum Landesförderprogramm „Wohnraum für Geflüchtete“ (VwV-WoGeflüchtete) vom 15. September 2022</p> <p><u>VwV Wohnraum für Geflüchtete</u></p> <p>soll um die <b>Empfehlung ergänzt werden, dass der Wohnraum für Geflüchtete nach Möglichkeit an den ÖPNV fußläufig angebunden ist</b> (idealerweise 600 m, maximal 1.200 m Entfernung).</p>	<b>Empfehlung an das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg</b>

Handlungsempfehlung 6: <u>Mobilität als Quartiersaufgabe verstehen</u>				
HE-Nr.	Ausgangslage	Ziele	Konkrete Handlungsempfehlung zur Zielerreichung	Adressat/en für die konkrete/n Handlungsempfehlung/en
6	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Unterkünfte für Geflüchtete befinden sich oft fernab des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).</li> <li>○ Geflüchtete Menschen im Quartier haben (auch dadurch) häufig eingeschränkten Zugang zu barrierefreien Mobilitätsangeboten, was ihre gesellschaftliche Teilhabe und Teilgabe verschlechtert.</li> <li>○ Quartiersansätze, die das Zusammenwirken in Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen von diversen Gruppen im Wohngebiet ermöglichen und fördern werden selten berücksichtigt.</li> </ul>	<p><u>Quartiersangebote werden als Lösungsansatz für Mobilitätsfragen erkannt.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ortsbewohnende profitieren unabhängig von Zuzugsstatus, Aufenthaltsbedingungen und Sozialer Zugehörigkeit von Quartiersangeboten</li> </ul>	<p>6.1 Kommunen und zivilgesellschaftliche Akteure informieren sich regelmäßig über vorhandene Förderungen bspw. «<a href="#">Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten</a>» und halten Ressourcen bereit, um diese abzurufen und partizipative Ansätze zu unterstützen.</p> <p>6.1.1 Die Mobilität und der Zugang zu wichtigen Dienstleistungen (z.B. Arztbesuchen, Sprach- und Integrationskursen sowie Einkaufsmöglichkeiten) wird bspw. durch die Bildung von Fahrgemeinschaften und barrierefreien Mobilitätsangeboten verbessert.</p> <p>6.1.2 Alle Ortsbewohnenden, unabhängig von ihrem Zuzugsstatus, werden dabei unterstützt Beteiligungsprojekte zu initiieren und zu gestalten (Teilhabe und Teilgabe), die den Austausch und die Begegnung zwischen beiden Gruppen ermöglichen.</p> <p>6.1.3 Durchführung regelmäßiger Evaluierungs-runden mit den beteiligten Akteur/innen, um Bedarfe, Herausforderungen und Optimierungsmöglichkeiten der Zusammenarbeit frühzeitig zu erkennen.</p> <p>6.2 Die Projektkonzeption, Mittelbeantragung und Umsetzung benötigt personelle Ressourcen auf kommunaler oder zivilgesellschaftlicher Ebene, weshalb dieser Bedarf in der Förderpraxis und Mittelvergabe berücksichtigt werden muss, wenn die Quartiersstrategie weitreichend und flächendeckend eingesetzt werden soll.</p>	<p><b>6.1 Empfehlung an die Kommunen in Baden-Württemberg</b></p> <p><b>6.2 Empfehlung an das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg</b></p>

#### **Good/Best practice Beispiele**

- Projekt „Interkommunaler Bürgerbus „Linzgau Shuttle“: [https://allianz-fuer-beteiligung.de/gefoerderte\\_projekte/interkommunaler-buergerbus-linzgau-shuttle-2/](https://allianz-fuer-beteiligung.de/gefoerderte_projekte/interkommunaler-buergerbus-linzgau-shuttle-2/) und [https://allianz-fuer-beteiligung.de/gefoerderte\\_projekte/sozialer-fahrdienst-in-salem/](https://allianz-fuer-beteiligung.de/gefoerderte_projekte/sozialer-fahrdienst-in-salem/) und Webseite der Initiative: <https://www.linzgau-shuttle.de/index.php/der-verein> (Gut Beraten Förderung / Themenschwerpunkt Mobilität [Verkehrsministerium]).
- Projekt „Gründung eines ehrenamtlichen Fahrdienstes in Oberteuringen“: [https://allianz-fuer-beteiligung.de/gefoerderte\\_projekte/gruendung-eines-ehrenamtlichen-fahrdienstes-in-oberteuringen/](https://allianz-fuer-beteiligung.de/gefoerderte_projekte/gruendung-eines-ehrenamtlichen-fahrdienstes-in-oberteuringen/) (Gut Beratung Förderung / Themenschwerpunkt Mobilität [Verkehrsministerium]).
- Projekt „Bürgerfahrdienst Aspach“: [https://allianz-fuer-beteiligung.de/gefoerderte\\_projekte/buergerfahrdienst-aspach/](https://allianz-fuer-beteiligung.de/gefoerderte_projekte/buergerfahrdienst-aspach/) (Gut Beratung Förderung / Themenschwerpunkt Mobilität [Verkehrsministerium]).

Handlungsempfehlung 7: <u>Gutes Ehrenamt braucht hauptamtliche Strukturen</u>				
HE-Nr.	Ausgangslage	Ziele	Konkrete Handlungsempfehlung zur Zielerreichung	Adressat/en für die konkrete/n Handlungsempfehlung/en
7	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Gelingende <b>Integration braucht die Unterstützung der bereits ansässigen Bevölkerung</b>, allein der Wille von Neuzugewanderten oder anderer Gruppen mit erhöhtem Bedarf sich zu integrieren reicht nicht aus.</li> <li>○ <b>Sinkende finanzielle Mittel der Kommunen und der damit einhergehende Personalmangel, sowie in Landkreisen die räumlichen Distanzen machen das Zusammenwirken von Haupt- und Ehrenamt langfristig notwendig.</b></li> <li>○ Die Leistungsbereitschaft des Ehrenamtes ist sehr hoch, jedoch braucht es <b>Aufgaben- und Rollenklarheit, um Überlastung, Frust und Doppelstrukturen zu vermeiden.</b></li> <li>○ Ehrenamt braucht aus diesem Grund <b>professionelle Begleitung und Strukturgebung</b> sowie Unterstützung beim Matching von Angeboten und Nachfrage.</li> </ul>	<u>Synergien zwischen Haupt- und Ehrenamt durch Rollen- und Strukturklarheit gewährleisten</u>	<p><b>7.1</b> Professionalisierung der kommunalen hauptamtlichen Ehrenamtsarbeit als Aufgabe annehmen:</p> <p><b>7.1.1</b> <b>Ehrenamt im Sozialraum einsetzen und beheimaten, aber überlokal qualifizieren und begleiten, um bspw. kleinere Kommunen in Landkreisen zu entlasten und Unterstützungs- und Wissensnetzwerke zu etablieren.</b></p> <p><b>7.1.2</b> <b>Kommunen brauchen Stellen mit entsprechender Stellenbeschreibung, Stellenanteilen und Fachkompetenz, um kompatible Ehrenamtsstrukturen zu gewährleisten, siehe bspw. auch Ehrenamtsagenturen im europäischen Ausland, wie bspw. Schweiz oder Belgien.</b></p> <p><b>7.2</b> <b>Interkulturelle Öffnung von hauptamtlichen Strukturen zur Ansprache von migrantischem Ehrenamt und/oder mit Fluchthintergrund.</b></p> <p><b>7.3</b> Die Professionalisierung und interkulturelle Öffnung der kommunalen hauptamtlichen Ehrenamtsarbeit fördern und fordern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Formate zum Thema Ehrenamt sind bereits vorhanden, meist wird allerdings die Qualifizierung des Ehrenamts in den Blick genommen, seltener die <b>Professionalisierung der hauptamtlichen Seite in der zielgerichteten Einbindung von ehrenamtlicher Arbeit</b>. Hier könnten vorhandene Angebote erweitert und Fördervorgaben angepasst werden.</li> </ul>	<b>7.1 &amp; 7.2 Empfehlung an die Kommunen in Baden-Württemberg</b>  <b>7.3 Empfehlung an das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg</b>  <b>7.4 Empfehlung an die Kommunalen Landesverbände in Baden-Württemberg</b>

			<b>7.4</b> Lernreisen für die kommunale Steuerungs- und Fachebene um Ehrenamtsarbeit im europäischen Ausland kennenzulernen und ggf. interessante Anreize für die eigene Arbeit mitnehmen zu können sowie Netzwerke knüpfen zu können.	
--	--	--	--	--

#### **Good/Best practice Beispiele**

- **Mentoringprogramme – Kreisintegrationsstelle, Landkreis Karlsruhe**
  - In der Zuständigkeit der Kreisintegrationsstelle sind aktuell über 300 ehrenamtliche MentorInnen in 6 Mentoringprogrammen aktiv. Die Programme werden durch die Kreisintegrationsstelle konzipiert und reagieren auf Bedarfe aus der Einzelfallberatung bspw. des Integrationsmanagements oder aus Meldungen von Communities und Integrationsbeauftragten aus den Kreiskommunen. Besonders stark nachgefragt sind die folgenden vier Programme: Gesundheitslotsen, Jobcoaches, Sprachmittler, Lesepaten. Die Qualifizierung erfolgt zentral durch die Kreisintegrationsstelle, die MentorInnen wirken jedoch lokal in den Kreiskommunen in denen sie zu Hause sind. Die Begleitung und Ansprache der MentorInnen seitens der Kreisintegrationsstelle setzt sich auch nach der Qualifizierung fort und kann die Ausstattung mit Laptop und Handy beinhalten, damit keine privaten Devices genutzt werden müssen. Die Ehrenamtlichen werden durch das Mentoringformat entlastet, da sie klar umrissene Zuständigkeiten haben, ein thematisch begrenztes lokales Netzwerk unterhalten, hauptamtliche Ansprechpartner haben sowie gezielte Qualifikationen durchlaufen. Die Integrationsberatung arbeitet eng mit den Ehrenamtlichen zusammen und steuert Klienten aktiv zu bspw., wenn jemand nach einer Arbeitsstelle sucht. <https://www.landkreis-karlsruhe.de/Service-Verwaltung/Themen-Projekte/Integration/Kreisintegrationsstelle/Berufliche-Integration/Job-Coach-Projekt-%C3%BCr-Gef%C3%BCchtete-Migrantinnen-und-Migranten/>
- **DUO for a Job – Freiwilligenagentur zur Arbeitsmarktintegration von MigrantInnen an 12 Standorten in Belgien**
  - Die Freiwilligenagentur fördert den Einstieg für junge Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt über Tandems mit ehrenamtlichen Mentor/-innen, die über 50 Jahre alt sind, auch im Auftrag des belgischen Arbeitsamtes. Die Agentur verfügte 2022 über rund 1000 ehrenamtliche MentorInnen und 2500 Tandems mit dem Ziel des Arbeitsmarkteintritts. Durch das Programm Land.Zuhause.Zukunft der Robert Bosch Stiftung konnte ein Kontakt zur Kreisintegrationsstelle des Landkreis Karlsruhe hergestellt werden. <https://www.duoforajob.be/en/our-mission/>

Handlungsempfehlung 8: <u>WLAN-Zugang in Gemeinschaftsunterkünften</u>				
HE-Nr.	Ausgangslage	Ziele	Konkrete Handlungsempfehlung zur Zielerreichung	Adressat/en für die konkrete/n Handlungsempfehlung/en
8	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Teilhabe und Integration setzen Zugang zu digitalen Angeboten voraus: Orientierung im Alltag, Teilnahme an Sprachkursen und dem Unterricht, Arbeitsplatzsuche, all dies ist ohne Internet nicht möglich. Behörden digitalisieren ihre Zugänge ebenfalls, siehe bspw. Jobcenter-App.</li> <li>○ <b>Kommunale Unterkünfte sind infrastrukturrell nicht optimal angebunden, ein Internetzugang über Leitungen oder Mobilfunk ist nicht ausreichend gegeben.</b></li> <li>○ Den Asylsuchenden und <b>Geflüchteten fehlt es an den finanziellen Mitteln</b> alle Zugänge durch privatrechtliche Mobilfunkverträge abzuwickeln. Sie sind auf die Bereitstellung von Internet angewiesen, um relevante Schritte zur Integration selbstständig erledigen zu können.</li> </ul>	<u>WLAN-Anbindung von kommunalen Unterbringuungen</u>	<p><b>Die Regierung hat die Problematik bereits 2021 in ihrem Koalitionsvertrag erkannt: «Wir unterstützen zudem die Stadt- und Landkreise sowie die Kommunen dabei, alle Gemeinschaftsunterkünfte mit einem kostenlosen WLAN-Zugang für die Bewohnerinnen und Bewohner einzurichten.» (s. S. 84)</b> Die Umsetzung der Unterstützungsankündigung wäre ein großer Schritt hin zur Zielerreichung.</p>	<b>Empfehlung an die Landesregierung Baden-Württemberg</b>

Handlungsempfehlung 9: <u>Digitalisierung als Chance zur Teilhabe verstehen</u>				
HE-Nr.	Ausgangslage	Ziele	Konkrete Handlungsempfehlung zur Zielerreichung	Adressat/en für die konkrete/n Handlungsempfehlung/en
9	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Behörden digitalisieren ihre Zugänge, siehe bspw. Jobcenter-App. Erste Kommunen bieten digitale Sprechstunden an. Schulen setzen die Nutzung von Lernapps voraus, Ärzte bieten digitale Sprechstunden an etc.</li> <li>○ Dies sollte mobileingeschränkten Personenkreisen einen vereinfachten Zugang ermöglichen, allerdings sind genau diese Gruppen oft digital nicht geschult und affin.</li> <li>○ <b>Teile der Geflüchteten, wie auch ältere Menschen oder Menschen mit Behinderung mit und ohne Fluchthintergrund brauchen bei der Nutzung digitaler Angebote Hilfestellungen.</b></li> <li>○ <b>In der öffentlichen Verwaltung stehen digitale Kommunikationsmittel oft nicht zur Verfügung.</b></li> <li>○ <b>Es herrscht tlw. Unwissen zu datenschutzrelevanten und technischen Aspekten der Nutzung von digitalen Anwendungen in den Kommunalverwaltungen vor, weshalb ebenfalls nur sehr zurückhaltend mit digitalen Tools gearbeitet wird.</b></li> </ul>	<u>Digitale Angebote niederschwellig implementieren für Zielgruppen mit entsprechenden Bedarf</u>	<p>9.1 Mehrsprachigkeit und niederschwellige Nutzerfreundlichkeit in digitalen Angeboten standardmäßig zu implementieren. Digitale Angebote bieten die Chance direkt bei Einführung oder auch in der Nachrüstung <b>niederschwellige Hilfen einzusetzen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mehrsprachigkeit bspw. auch bei Chat-Bots oder weiteren KI-Anwendungen,</li> <li>- Nutzung leichter Sprache,</li> <li>- Erklärungen via Piktogrammen, Videos, Erklärmemes,</li> <li>- Einbezug von Übersetzungstools (Erklärboxen, aber auch Life-Übersetzung von Gesprächen),</li> <li>- Maschinelle Übersetzung von Texten.</li> </ul> <p>9.2 Die <b>Einführung digitaler Angebote</b> erfordert <b>begleitende</b> Unterstützung und Schulungen, um Menschen, die bei der Nutzung digitaler Angebote Schwierigkeiten haben, gezielt zu fördern. Schulungsvideos sind häufig nicht niedrigschwellig genug.</p> <p>9.3 Die unter 9.1 und 9.2 genannten niederschwelligen Hilfen sollten als Standard in der Gestaltung von digitalen Zugängen zu Behörden und Lernangeboten festgelegt werden.</p> <p>9.4 <b>Digitale Kommunikations- und Wissensvermittlungsformate in der (Sozialen) Arbeit mit KlientInnen und Zielgruppen implementieren.</b></p>	<p><b>9.1 Empfehlung an Komm.one als Anstalt des öffentlichen Rechts in gemeinsamer Trägerschaft des Landes und der Kommunen in Baden-Württemberg</b></p> <p><b>9.2 &amp; 9.4 Empfehlung an die Kommunen in Baden-Württemberg</b></p> <p><b>9.3 Empfehlung an die Landesverwaltung und -regierung Baden-Württemberg.</b></p> <p><b>9.5 Empfehlung an die Kommunalen Landesverbände in Baden-Württemberg</b></p>

		<p>9.4.1 «Digitale Sozialarbeit und Communityarbeit» sollte zum Standard in Kommunen und Behörden gehören.</p> <p>9.4.2 Hierfür muss die Nutzung von Messengerdiensten und anderen digitalen Tools erlaubt und technisch möglich gemacht werden.</p> <p>9.4.3 Fachspezifische Nutzung von Social Medi-Kanälen zur Zielgruppenansprache.</p> <p>9.4.4 Nutzung von professionellen Übersetzungsapps im direkten Klientenkontakt.</p> <p>9.4.5 Digitale Aktenführung ggf. mit digitalen Transkriptions- und Suchfunktionen.</p> <p>9.5 Entwicklung entsprechender Handlungsempfehlungen und ggf. Best-Practice-Zirkel.</p>	
--	--	---	--

#### Good/Best practice Beispiele

- **Whats-App-Community – Integrationsbeauftragte, Stadt Bruchsal**
  - Das Format ermöglicht eine One-Way-Kommunikation. In der Messengergruppe sind über hundert Mitglieder enthalten, die Kommunikation läuft ausschließlich über die Integrationsbeauftragte. Es werden Einladungen zu lokalen Veranstaltungen und Angeboten über den Verteiler gestreut, genauso wie Informationen zu aktuellen Entwicklungen.
- **Wegweiser Migration - Stadt Lörrach**
  - Online als Homepage wird Neuangekommenen in acht Sprachen alle wichtigen Informationen gebündelt zugänglich gemacht: <https://www.loerrach.de/de/Stadt-Buerger/Leben-in-Loerrach/Integration-/Wegweiser-Migration->.
- **Integreat App – Kreisintegrationsstelle, Landkreis Karlsruhe**
  - In leichter Sprache und 10 weiteren Sprachen bietet die Integreat App des Landkreis Karlsruhe allen BewohnerInnen und Neuankommenden Informationen aus 8 Themenbereichen sowie den Kreiskommunen. Die Informationen sind unterwegs als App auf dem Handy abrufbar, genauso wie zu Hause als Homepage auf dem PC. Alle Seiten können mit einem Klick als PDF genutzt und gedruckt werden. Über Pushnachrichten können die Nutzer auf Aktuelle Sachverhalte aufmerksam gemacht werden. Die Inhalte des Landkreis Karlsruhe wurden im letzten Monat über 18.000 mal aufgerufen. Auf die App wird unter anderem über Soziale Medien aufmerksam gemacht. Auswertungen zeigen, dass die Kampagnen alle Altersklassen erreichen: <https://integreat.app/lkkarlsruhe/de>.

Handlungsempfehlung 10: <u>Kompetenz- und Qualitätssteigerung in der integrativen Datenarbeit</u>				
HE-Nr.	Ausgangslage	Ziele	Konkrete Handlungsempfehlung zur Zielerreichung	Adressat/en für die konkrete/n Handlungsempfehlung/en
10	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Es sind <b>sehr unterschiedliche Voraussetzungen je Kommune</b> gegeben, wie umfänglich Datenarbeit geleistet werden kann.</li> <li>○ Im überwiegenden Regelfall stehen <b>keine Ressourcen zur Verfügung</b>, um fortlaufend Monitorings durchzuführen. Datenerhebungen werden durch akute Bedarfe oder politische Anfragen indiziert und müssen dann mehr oder weniger händisch ausgezählt werden.</li> <li>○ Der <b>Wissensstand über Datenerhebung</b> und Statistik in der kommunalen Integrationsarbeit ist sehr <b>unterschiedlich ausgespielt</b>.</li> <li>○ <b>Entwicklungen können nur selten und oft nur eingeschränkt auf Landkreis oder kommunaler Ebene dargestellt werden.</b></li> <li>○ Integrationsbedarfe und -fortschritte können statistisch nicht belegt werden, was insbesondere <b>in politischen Entscheidungsgremien zu Legitimationsproblemen führen kann.</b></li> <li>○ Es fehlen kommunenspezifische Daten insbesondere innerhalb von Kreisen.</li> </ul>	<u>Verbesserung der Datenarbeit und Datenlage sowie des dazugehörigen Fachwissens im kommunalen Integrationsbereich</u>	<p>10.1 Aufbau einer integrativen Datenarbeit entsprechend fördern und zu fordern:</p> <p>10.1.1 In das vom Sozialministerium geförderte Fortbildungsprogramm für Integrationsbeauftragte «Kompetenz Kommunale Integrationsarbeit» (KKI) sollte ein <b>Modul zur Erhebung, Analyse, Darstellung und vor allem des Vergleichs von (Sozial-)Daten für Integrationsparameter und -bedarfe</b> aufgenommen werden.</p> <p>10.1.2 Sollte ein Fortbildungsprogramm für die Führungs- und steuerungsebene ins Leben gerufen werden, sollte die Bedeutung von Datenarbeit auch hier Teil des Curriculums sein.</p> <p>10.1.3 Die <b>Internetseite des Integrationsmanagements</b> könnte ebenfalls einen Informationsbereich zur Kennzahlenerhebung und weiterführender Monitorings enthalten.</p> <p>10.1.4 Durch <b>regelmäßige Tagungen</b> und Austauschformate könnte nicht nur Wissen generiert und Kompetenzen gebündelt werden, sondern auch ein kommunales Fachpublikum aufgebaut und gestärkt werden.</p> <p>10.1.5 Zur Absicherung des Kompetenzbereiches sollte <b>Datenarbeit in die VwV Integrationsbeauftragte als Aufgabe von Integrationsbeauftragten</b> aufgenommen werden, ggf. in Verbindung mit regelmäßigen Integrationsberichten.</p> <p>10.1.6 Datenmonitorings bspw. mit einer Sozialraumorientierung sollten mittelfristig durch <b>eigene Förderprogramme</b> zum Ausbau von datenverschränkten Monitorings in der</p>	<p><b>10.1 Empfehlung an das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg</b></p> <p><b>10.2 Empfehlung an die Kommunen in Baden-Württemberg</b></p> <p><b>10.3 Empfehlung an die Kommunalen Landesverbände in Baden-Württemberg</b></p>

		<p>kommunalen Integrationsarbeit bzw. Sozialen Arbeit führen.</p> <p>10.2 Anerkennung der Notwendigkeit einer professionellen, eigenständigen und kontinuierlichen Datenarbeit auf kommunaler Ebene.</p> <p>10.2.1 <b>Schaffung einer «abgeschotteten Statistikstelle» auf kommunaler Ebene</b>, um Daten diverser Arbeitsbereiche der gesamten Verwaltung anonymisiert zur Verfügung zu stellen.</p> <p>10.2.2 Einführung von zahlenbasierten Controllings und entsprechender fachlicher Stellen.</p> <p>10.3 eine professionellen, eigenständigen und kontinuierlichen kommunale Datenarbeit unterstützen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einrichtung entsprechender Sprengel bzw. Arbeitsgruppen.</li> </ul>	
--	--	---	--

#### Good/Best practice Beispiele

- **Abgeschottete Statistikstelle**
  - Im Rahmen des Bundesförderprogramms Bildungskoordination und Bildungsmanagement wurden von der «Transferinitiative kommunales Bildungsmanagement Hessen» die Potentiale und Gelingensbedingungen einer abgeschotteten Statistikstelle entlang kommunaler Beispiele diskutiert. Daraus ist die Publikation "Ein sicherer Ort für kommunale Bildungsdaten" der Koordinierungsstelle Bildungsmonitoring entstanden. Die Publikation fasst zentrale rechtliche und praktische Rahmenbedingungen für Kommunen zusammen. Da die Kommunen grundsätzlich für alle Bereiche der örtlichen Gemeinschaft zuständig sind, soweit der Staat Aufgaben nicht durch Gesetze an sich gezogen hat, müsste das Aufgabenspektrum einer kommunalen Statistik grundsätzlich eine Vielzahl von Lebensbereichen umfassen, um Daten für die kommunale Planungen und Entscheidungen zur Verfügung stellen zu können.
- **Kommunale Statistikstelle – Stadt Bruchsal**
  - Die Statistikstelle unterstützt die Integrationsbeauftragte bei der Erstellung des jährlichen Integrationsberichts für die Stadt. Die Stadt Bruchsal gehört zu den wenigen Kreiskommunen, die überhaupt ein regelhaftes Integrationsmonitoring herausgeben und das sogar jährlich. Die Zusammenarbeit zwischen Integrationsbeauftragter und der städtischen Statistikstelle ist hierfür maßgeblich.
- **Thementeam Integrationsmonitoring – Leitung Landkreis Rastatt und Landkreis Karlsruhe**

- Im Dezember 2023 wurde das Format dazu genutzt, eine Fachgruppe zum Thema Datenarbeit in der Integrationsarbeit ins Leben zu rufen. Im Rahmen des Themen-teams wurde eine Liste von relevanten Datenquellen zusammengetragen, die allen Akteuren im Netzwerk KKI zur Verfügung gestellt werden soll. Der Aufruf entsprechende Berichtsformate für eine Übersicht zu kommunalen Integrationsmonitorings zu melden, hatte keine nennenswerte Resonanz. Es werden auf kommunaler Ebene nur wenige Monitorings und datenbasierte Berichte regelmäßig erstellt. Im Thementeam wird darüber hinaus der Austausch zu Erhebungs- und Auswertungs-praktiken sowie zu Best Practice gepflegt und allgemein zum Wissensmanagement beigetragen. Es wurden darüber hinaus Fachstellen von Land und Wissenschaft bereits für Impulsvorträge eingeladen: <https://www.uni-konstanz.de/fgz/projekte/kompetenz-kommunale-integrationsarbeit/thementeams/>.
- **Integrationsdashboard – Koordinierende Stelle Integrationsmanagement, Landkreis Karlsruhe**
  - Zweimal jährlich erhalten die Kreiskommunen im Landkreis Karlsruhe Dashboards mit Statistiken und Evaluationen zur Beratungsarbeit des Integrationsmanagements, der Rückkehrberatung und Informationen zur Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund, jeweils für den Landkreis als Ganzes und je Kommune. Ebenfalls Teil der Dashboards ist ein Überblick zu den Angeboten der Kreisintegrationsstelle, wie bspw. die Nachfrage der Informations- und Empowermentveranstaltungen, der Anzahl und Verteilung der über 300 ehrenamtlichen MentorInnen im Landkreis, den Mittelabruf des Microfundingprogramms «Integrationspulse» im Kreis oder zur Nutzung der Integreat App u.v.m.

Handlungsempfehlung 11: <u>Vergleichbarkeit von Integrationsparametern herstellen</u>				
HE-Nr.	Ausgangslage	Ziele	Konkrete Handlungsempfehlung zur Zielerreichung	Adressat/en für die konkrete/n Handlungsempfehlung/en
11	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Die <b>Vergleichbarkeit von Daten ist für den Bereich Integration nicht gegeben.</b> Die in der kommunalen Integrationsarbeit gängig genutzten Studien arbeiten mit unterschiedlichen Indikatoren wodurch sie nicht kombinierbar sind. Bsp. Abbildung Herkunftskontext: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Pass/Nationalität: Statistisches Landesamt, AZR, polizeiliche Statistiken, Staatliches Schulamt</li> <li>▪ Migrationshintergrund: Melddaten und Zensus</li> <li>▪ Geflüchtete: Arbeitsagentur (nur 8 Herkunftsänder)</li> <li>▪ Familiensprachen: Kita-Data-Webhouse (Daten zum Elementarbereich)</li> </ul> </li> <li>○ <b>Daten sind selten kommunenscharf abrufbar.</b> Aus- und Einpendler werden noch seltener berücksichtigt. <b>Kommunen haben dadurch kaum Möglichkeiten sich einen Überblick bspw. über den Spracherwerb bestimmter Bevölkerungsgruppen zu verschaffen</b> und gezielt tätig zu werden.</li> </ul>	<u>Interkommunale bzw. interregionale Vergleichbarkeit von Integrationsdaten herstellen</u>	<p>11.1 Eine Empfehlung zur Erhebung von Integrationskennzahlen seitens des Sozialministeriums kann mit Hilfe von Hinweisen zu Quellen und Erhebungstechniken zu einer Synchronisierung der Kennzahlen und damit Vergleichbarkeit führen. Hierfür wären kompakt und informativ gehaltene Handlungsleitfäden oder Checklisten ausreichend.</p> <p>11.2 Zur Verfestigung der o. g. <b>Kennzahlen</b> sollten diese <b>regelmäßig und einheitlich in den Erhebungen und Statistiken der Landesbehörden genutzt und angewandt werden.</b></p> <p>11.3 Die Nutzbarkeit und Veröffentlichungsfrequenz von Datenreports könnte erhöht werden, wenn verstärkt auf die <b>Präsentation in Form von Dashboards</b> zurückgegriffen wird, statt auf ausführliche Berichtsformate.</p> <p>11.4 Die Verbreitung von Datenarbeit könnte durch <b>eine interkommunale Einigung zu Erhebung ausgewählter Kennzahlen je Kommunen bspw. für regelmäßige Datenreports</b> erreicht werden.</p>	<b>11.1 – 11.3 Empfehlung an das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg</b>  <b>11.4 Empfehlung an die Kommunalen Landesverbände in Baden-Württemberg</b>

## Good/Best practice Beispiele

- **Datenbank kommunal relevanter Datenquellen im Integrationsbereich – Thementeam Integrationsmonitoring**
  - Erstellung einer Datenbank von relevanten Datenquellen der kommunalen Integrationsarbeit wurde bereits im Rahmen der AG Sozialplanung und des Thementeams Integrationsmonitoring begonnen und soll auf die Wissens- und Kooperationsplattform „Kompetenz Kommunale Integrationsarbeit“ (KKI) eingestellt werden.
- **Kommunale Fachgruppe Daten – Kreisintegrationsstelle, Landkreis Karlsruhe**
  - Unter der Leitung der Stelle Integrationsplanung und -controlling des Amts für Integration trifft sich drei bis viermal im Jahr ein fester Kreis an Integrationsbeauftragten der Kreiskommunen. Ziel der Fachgruppe ist die Vereinheitlichung von Quellen, Erhebungstechniken und Kennzahlen im Landkreis zu ausgewählten Themen der Integration, wie bspw. Arbeitsmarktintegration.